

Protokoll

Öffentliche Version

3. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Donnerstag, 3. Februar 2011
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.35 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt; ab 18.50 Uhr Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
Geschäftsprüfungskommission	Urs Meier, Präsident Willi Baumgartner; ab 19.00 Uhr
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2011-24 **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste** GP

C-Geschäft öffentlich

2011-25 **Vakantes Gemeinderatsmandat der CVP; Wahlfeststellung** GP

2011-26 **Zweckverband Kreisschule Bechburg:** GP
- Wahl zwei neuer Vorstandsmitglieder für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013
- Demission eines Mitglieds der Delegiertenversammlung

2011-27 **Neumöblierung Verwaltung / Umzug Bauverwaltung in 2. Stock (2011)** LV

2011-28 **Verwendungsweg Erbschaft Allaimby / Pfluger-Fonds** GP

2011-29 **Vergabe Mandat als Sicherheitsdelegierte bfu der Gemeinde Oensingen**

2011-30 **Einzonung Grundstücke GB Oensingen Nr. 203 und 2146 - Terrassensiedlungszone - Überbauung "Lehnfluh"** GP

2011-31 **Änderung Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung „Holinden“, Gebiet „Grundwasserschutzzone Moos / Industriezone Holinden“; Behandlung Einsprache Centravo AG** GP

2011-32 **Verkehrsmassnahmen Projekt Roggenpark - Neue Verkehrsführung Sternenweg / Bienenstrasse; Rückkommensantrag** GP

2011-33 **Peter Bieli und Ruth Gratwohl; Antrag um Gebührenbefreiung für Anschlussgebühr Abwasser**

Weitere nicht öffentliche Geschäfte

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Einen speziellen Gruss richtet er an Georg Schellenberg, der am 24. Januar 2010 seinen 70. Geburtstag feiern konnte. Der grosse Fan von Süssigkeiten erhält ein süsses „Seelentrösterchen“.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2011 wird ohne Wortmeldungen stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste muss aufgrund eines wichtigen Geschäftes, welches den Zweckverband Kreisschule Bechburg betrifft, ergänzt werden (nicht öffentliches Traktandum Nr. 2011-34).

Des Weiteren ist ein Wahlgeschäft – ebenfalls im Zusammenhang mit der Kreisschule – als zusätzliches öffentliches Traktandum zu beraten (Als Traktandum Nr. 2011-26).

Die Traktandenliste wird mit diesen Änderungen genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Vakantes Gemeinderatsmandat der CVP; Wahlfeststellung

1. Sachverhalt

Mit der Demission von Martin Rötheli wurde im Gemeinderat ein CVP-Sitz vakant. An seiner Sitzung vom 29. November 2010 hat der Gemeinderat diese Demission in Form eines Feststellungsbeschlusses offiziell zur Kenntnis genommen und auf den laut Gemeindegesetz §115 bestehenden Amtszwang verzichtet.

Gemäss §126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (GpR) hat der Gemeinderat nach dem Rücktritt eines Gewählten den bestplatzierten Nichtgewählten der betroffenen Liste (in diesem Falle die CVP) als gewählt zu erklären. Da dieser freiwillig auf ein Nachrücken verzichtet, kommt §127 des GpR zur Anwendung.

Gemäss §127 Abs. 1 GpR ist die Listenvertretung sodann aufgefordert, einen Wahlvorschlag einzureichen. Die formellen Bestimmungen dieses Wahlvorschlages sind in §127, Abs. 2 detailliert geregelt.

Die CVP reichte am 17. Januar 2011 einen formell korrekten, von elf Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern bestätigten Wahlvorschlag ein und nominierte

- **Gloor, Fabian**, geb. 19. September 1989, wohnhaft an der Hirsackerstrasse 14, 4702 Oensingen

für die Nachfolge auf den vakanten Gemeinderatssitz der CVP Oensingen.

Der Vorgeschlagene gilt nun gemäss §127, Abs. 3 GpR als in stiller Wahl gewählt.

2. Erwägungen

Volker Nugel ist der Ansicht, dass mit der Kandidatur von Fabian Gloor einem jungen Politikinteressierten die Tore zur Lokalpolitik geöffnet werden können.

Claude Wilhelm äussert sich hinsichtlich der Kandidatur positiv, wertet diese aber als „mutig“. Er hofft, dass Fabian Gloor trotz seines jugendlichen Alters und ohne grösseren Lebenserfahrungsschatz bald ein vollwertig eingearbeitetes Teammitglied sein wird.

Georg Schellenberg findet es gut, wenn jüngere Leute in der Lokalpolitik mitwirken und mitgestalten wollen. Er äussert vor allem hinsichtlich der ortsbezogenen Konstanz bei jungen Leuten Schwierigkeiten, ein solches Amt während längerer Zeit ausüben zu können und zu wollen. Aufgrund der Jugendlichkeit des Kandidaten macht es wenig Sinn, diesen mit dem überaus komplexen Ressort Bildung zu betrauen. Er ist der Ansicht, eine Ressortrochade würde vor diesem Hintergrund Sinn machen. Er würde selbst gerne in das Ressort Bildung wechseln und Fabian Gloor die Finanzen übertragen, zumal das Ressort Finanzen derzeit gut aufgebaut und sich auf eine sehr gut funktionierende Abteilung Finanzen verlassen kann.

Der Gemeindepräsident ist der Ansicht, dass die Ressortzuteilung an der nächsten Sitzung analog zur Funktionsweise des Bundesrates unter Anwendung des Anciennitätsprinzips erfolgen sollte.

Martin Brunner staunte ebenfalls über den Jahrgang des Kandidaten. Im hiesigen Ressortsystem ist von Beginn weg ein intensives „Zupacken“ erforderlich. In anderen Gemeinderäten, welche eher analog zu einem Parlamentsbetrieb funktionieren, kann sich ein jüngeres Ratsmitglied intensiv einarbeiten und sich Kompetenzen über längere Zeit hinweg aufbauen. Das wird hier, auch aufgrund des bereits formierten und gut zusammenspielenden Teams, nicht möglich sein. Volker Nugel stützt die Vorredner und würde eine Ressortrochade ebenfalls befürworten.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat stellt die stille Wahl von Fabian Gloor als neues Mitglied des Gemeinderates Oensingen im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte einstimmig fest.
- 3.2 Zwecks Validierung dieser stillen Wahl ist diese im offiziellen Publikationsorgan der Gemeinde Oensingen zu publizieren. Die Publikation erfolgt in der Ausgabe vom Donnerstag, 10. Februar 2011.
- 3.3 Das neue Ratsmitglied wird zur nächsten Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2011 ordentlich eingeladen. Das zu leistende Amtsgelöbnis hat vor dieser Gemeinderatssitzung zu erfolgen.
- 3.4 Die Ressortverteilung ist auf die nächste Gemeinderatssitzung (21. Februar 2011) zu traktandieren.
- 3.5 Die Abteilung Administration wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse und der Schaffung eines Zugangs zu den elektronischen Dokumenten des Gemeinderates für den Neugewählten beauftragt.

Mitteilung an

- Oberamt Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal
- CVP Oensingen, Martin Rötheli, Präsident, Guetstrasse 19, 4702 Oensingen
- Fabian Gloor, Hirsackerstrasse 14, 4702 Oensingen
- Gemeinderäte
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung (Zugang elektronische Dokumente)
- Michael Brunner, Sachbearbeiter Administration (Nachführung Homepage)
- Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung (Publikation, Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg:

- Wahl zwei neuer Vorstandsmitglieder für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013
- Demission eines Mitglieds der Delegiertenversammlung

1. Sachverhalt

Für den einen vakanten Sitz der FDP im Vorstand des Zweckverband Kreisschule Bechburg wird folgende Person nachgemeldet:

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Berger, Thomas	Vorstandsmitglied	10.04.1968	Erzstrasse 6	FDP

Die FDP verzichtet auf den zweiten vakanten Sitz im Vorstand des Zweckverband Kreisschule Bechburg und gibt den Sitz an die SVP weiter. Diese meldet in Absprache mit der FDP folgende Person als neues Vorstandsmitglied:

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Schellenberg Georg	Vorstandsmitglied	24.01.1941	Aspstrasse 17a	SVP

Georg Schellenberg tritt aus diesem Grund per sofort von seinem Amt als Delegierter des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg zurück. Der nun vakante Sitz der SVP in der Delegiertenversammlung geht eventuell an die FDP über. Die FDP hat bis zum 31. März 2011 einen vakanten Sitz in der Delegiertenversammlung zu besetzen.

2. Erwägungen

Thomas Berger und Georg Schellenberg sind wählbar und bereits vereidigt.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 Thomas Berger (FDP) zum Vorstandsmitglied des Zweckverbands Kreisschule Bechburg.
- 3.2 Der Gemeinderat nimmt vom Rücktritt von Georg Schellenberg als Delegierter im Zweckverband Kreisschule Bechburg Kenntnis und verdankt dessen geleistete Dienste.
- 3.3 Der Gemeinderat wählt für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 Georg Schellenberg (SVP) zum Vorstandsmitglied des Zweckverbands Kreisschule Bechburg.
- 3.4 Die FDP, oder allenfalls die SVP, sind gemeinsam gehalten, den vakanten Sitz eines Delegierten des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg bis zum 31. März 2011 zu besetzen.

Mitteilung an

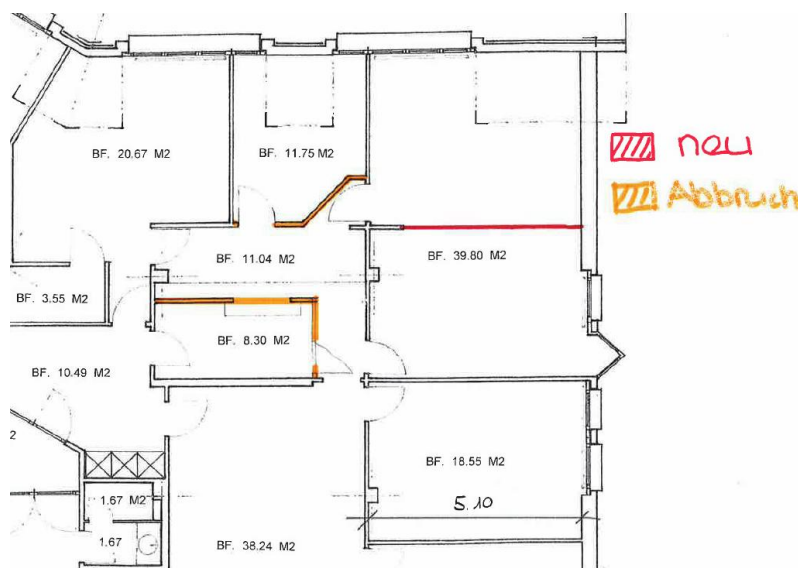
- Zweckverband Kreisschule Bechburg, Martin Rötheli, Präsidium KSB
- FDP Oensingen, p.A. Gemeindepräsidium
- SVP Oensingen, p.A. Georg Schellenberg, Aspstrasse 17a, 4702 Oensingen
- Thomas Berger, Erzstrasse 6, 4702 Oensingen
- Georg Schellenberg, Aspstrasse 17a, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Michael Brunner, zum Nachtrag der Homepage
- Madeleine Gabi, zum Nachtrag des Behördenverzeichnisses
- Akten

Neumöblierung Verwaltung / Umzug Bauverwaltung in 2. Stock (2011)

1. Sachverhalt

Mit der Reorganisation und Neustrukturierung der rückwärtigen Dienste (Backoffice) der Administration der Abteilung Bau ab 1. April 2011, werden die Platzverhältnisse in der der Gemeindeverwaltung zu eng. Deshalb sollen die sich im Besitz der Einwohnergemeinde befindenden Büroräumlichkeiten des zweiten Stockwerkes im Post-Center genutzt und ein Umzug der gesamten Abteilung Bau in jene Räume ins Auge gefasst werden.

Die Räume können nach kleineren Eingriffen und unter Nutzung bestehenden Mobiliars praktisch sofort genutzt werden. Da der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. Februar 2010 einen Umzug ablehnte und beschloss, diesen erst 2011 anzugehen, wird das Umzugsbegehren erneut und redimensioniert vorgelegt. Der zweite Stock präsentiert sich vor, beziehungsweise nach den kleinen Eingriffen wie folgt:



Der bestehende, sehr enge Schalterbereich ist für die Zwecke der Bauverwaltung nicht nötig, versperrt viel Raum und kann abgebrochen werden (Bild links). Im Sinne einer optimaleren Raumausnutzung kann auch die auf dem rechten Bild sichtbare schräg angelegte Trennwand eliminiert werden. Dafür soll der grosse, auf dem rechten Bild rechts sichtbare helle Raum unter Verwendung der entfernten Holzelemente halbiert werden.



Die Offerte der ortsansässigen Schreinerei Bürgisser AG beziffert die Kosten für die Demontage bestehender Wände und den Einbau der erwähnten neuen Trennwand auf CHF 2'654.65 inkl. MWST. Dazu kommen Kosten für Arbeiten an der Verkabelung und Leuchtkörper, welche die Firma Dietschi Borner AG zum Preis von CHF 6'201.65 inkl. MWST offeriert. Bei den erwähnten Beleuchtungskörpern handelt es sich um Stehlampen eines sehr ähnlichen Typs, wie sie in der übrigen Verwaltung auch genutzt werden. Diese können am allfällig neuen Standort der Gemeindeverwaltung wieder gebraucht werden.

In Anbetracht eines Umzuges der gesamten Bauverwaltung innert der nächsten drei Jahre, sollen die Investitionen möglichst tief und die Anschaffungen auf ein Minimum reduziert werden. Da es sich allerdings um ein mindestens drei Jahre dauerndes Provisorium handelt, erachten wir diese geringfügigen Investitionen als gerechtfertigt.

Die oben erwähnten Kosten können über das ordentliche Investitionsbudget (Projekt Neumöblierung Verwaltung; 020.506.07) finanziert werden. Die Kosten für zwei neue PC-Arbeitsplätze werden ebenfalls über das ordentliche Budget abgewickelt (Mobiliar und Einrichtungen Bauverwaltung; 027.311.00).

Die frei werdenden Büros im 1. Stock werden nach Umzug der Abteilung Bau wie folgt genutzt:

- Das heutige Büro K. Horisberger wird neu durch den Bereich Steuern/Gebühren genutzt.
- Das heutige Büro C. von Känel / Lernende wird neu durch den Bereich Steuern/Gebühren genutzt.
- Das heutige Büro A. Affolter wird zu einem Besprechungszimmer umfunktioniert. Somit müssen künftig Todesfallgespräche und längere Gespräche im Zusammenhang mit Steuer- und Gebührenrechnungen nicht mehr in der Küche stattfinden. Ebenfalls werden Stabsitzungen und kleinere Besprechungen hier stattfinden können. Zudem wird ein Teil des „Handarchives“ in diesen Raum transferiert.
- Das heutige Büro B. Heiniger / A. von Rohr wird neu durch die Assistenz Leiter Verwaltung und das Back-Office Einwohnerkontrolle genutzt.
- Das heutige kleine Besprechungszimmer im 2. Stock wird der Redaktion „dr'Önziger“ abgetreten.

2. Erwägungen

Karin Horisberger erläutert das Vorhaben und die baulichen Gegebenheiten. Pascal M. Estermann orientiert über die finanziellen Gegebenheiten und die vorhandenen Mittel im Budget 2011.

Das heutige Sitzungszimmer im zweiten Stock geht an die Redaktion „dr'Önziger“ und punktuell an das Verpackungsteam des Wahlbüros.

Keine weiteren Wortmeldungen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat nimmt vom Umzugsvorhaben Kenntnis. Der Beschluss des Gemeinderates vom 22. Februar 2010 ist somit vollzogen.
- 3.2 Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die notwendigen Mittel aus dem ordentlichen Budget 2011 finanziert werden. Dem Auftrag des Gemeinderates vom 22. Februar 2010 wurde somit nachgelebt.
- 3.3. Die Abteilung Bau wird mit der Auftragsvergabe, der Umzugsplanung und dem Vollzug des Umzuges beauftragt.

Mitteilung an

- Alle Abteilungs- und Bereichsleitenden
- Akten

Verwendungsweg Erbschaft Allaimby / Pfluger-Fonds

1. Sachverhalt

Am 28. Oktober 2010 beschloss der Gemeinderat, die Erbschaft der Frau Magdeleine Germaine Allaimby sel. in der Höhe von rund CHF 300'000 anzunehmen. Am 29. November 2010 beauftragte der Gemeinderat den Leiter Verwaltung mit der Klärung des Verwendungszwecks des älteren „Pfluger-Fonds“. Beide Fonds sollten nach dem Willen des Gemeinderates der Einfachheit halber denselben Verwendungszwecken zugeführt werden.

Zur Geschichte des Pfluger-Fonds seien folgende Angaben angefügt:

Am **7. Februar 1967** bestätigt der in Thalwil wohnende Bürger Oensingens, Dr. Walter Pfluger schriftlich, der Einwohnergemeinde Oensingen CHF 30'000 in Form von Obligationen schenken zu wollen. In diesem Schreiben wird festgehalten, dass „der Zinsertrag und gegebenenfalls das Kapital für die bauliche Verschönerung des Dorfes verwendet werden müssen“. Als Beispiele sind Platzgestaltungen und die Schaffung von Anlagen explizit erwähnt.

Am **10. September 1968** wurde der Fonds von Dr. Walter Pfluger um 20 Namenaktien der Von Roll'schen Eisenwerke verstärkt. Nach damaligem Wert verfügte der Fonds dannzumal über rund CHF 50'000. Die Übertragung dieser Namenaktien erfolgte Ende September 1968. Anlässlich der Kapitalerhöhung der Von Roll AG vom **Mai 1972** wurden die bestehenden 20 Aktien à CHF 500 Nominalwert in vier neue Aktien mit einem Nominalwert à CHF 800 umgetauscht. Diese Kosten wurden von Dr. Walter Pfluger vollumfänglich übernommen (CHF 3'200).

Per **31. Dezember 2009** wurde der Fonds als Rückstellung (Kto. 2035.02) mit CHF 38'062.65 in den Büchern der Einwohnergemeinde Oensingen geführt.

Weitere Bestimmungen als jene aus dem Schreiben des Herrn Dr. Walter Pfluger vom 7. Februar 1967 (Beilage) sind nicht ersichtlich. In diesem Sinne schlägt der Leiter Verwaltung vor, die Verwendungszwecke der Gelder aus der Schenkung des Dr. Walter Pfluger und der Gelder aus der Erbschaft Allaimby inhaltlich nicht deckungsgleich zu definieren, da die Verwendung aus Geldern der Erbschaft Allaimby ansonsten zu sehr eingeschränkt würde:

Für Massnahmen im Zusammenhang mit der Verschönerung des Dorfes, vor allem für die Gestaltung und die Schaffung von Plätzen und Anlagen in Oensingen, steht der Dr. Walter Pfluger-Fonds zur Verfügung. Es dürfen für diese Zwecke gemäss Schreiben des Schenkers vom 7. Februar 1967 sowohl Zinserträge als auch vorhandenes Kapital eingesetzt werden.

Die Zinserträge und das vorhandene Kapital aus der am 28. Oktober 2010 von der Einwohnergemeinde Oensingen angetretenen Erbschaft der Magdeleine Germaine Allaimby sel. müssen für Massnahmen im Zusammenhang mit der Verschönerung des Dorfes, vor allem für die Gestaltung und die Schaffung von Plätzen und Anlagen in Oensingen oder für die Finanzierung von Unterhalt, Pflege und Bewahrung kulturhistorischer Bauten, Räume und Gegenstände in Oensingen verwendet werden.

2. Erwägungen

Georg Schellenberg und der Gemeindepräsident wollen das Geld nicht horten, sondern möglichst brauchen. Sie erachten den Vorschlag als gut.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Die Schenkung des Dr. Walter Pfluger aus dem Jahre 1967 ist weiterhin im Sinne des Schenkers gemäss dessen Schreiben vom 7. Februar 1967 zu verwenden.
- 3.2 Die Gelder aus der am 28. Oktober 2010 angetretenen Erbschaft der Frau Magdeleine Germaine Allaimby sel. sind wie folgt zu verwenden:
„Die Zinserträge und das vorhandene Kapital aus der am 28. Oktober 2010 von der Einwohnergemeinde Oensingen angetretenen Erbschaft der Magdeleine Germaine Allaimby sel. müssen für Massnahmen im Zusammenhang mit der Verschönerung des Dorfes, vor allem für die Gestaltung und die Schaffung von Plätzen und Anlagen in Oensingen oder für die Finanzierung von Unterhalt, Pflege und Bewahrung kulturhistorischer Bauten, Räume und Gegenstände in Oensingen verwendet werden.“
- 3.3 Die Vermögensanlage der Gelder „Dr. Walter Pfluger“ und „Magdeleine Germaine Allaimby“ sind gemäss Weisungen des Kantons buchhalterisch zu verzinsen (Grundsatz nach Handbuch des Rechnungswesens solothurnischer Gemeinden, Ziffer 6.9.3) und mittelfristig den festgelegten Zwecken zuzuführen und aufzubreuchen.
- 3.4 Die Verwaltung der Gelder obliegt dem Leiter Finanzen. Jede Mittelverwendung ist dem Gemeinderat zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

Vergabe Mandat als Sicherheitsdelegierte bfu der Gemeinde Oensingen

1. Sachverhalt

Seit dem Austritt von Dominik Jenni verfügt die Gemeinde Oensingen über keinen Sicherheitsdelegierten mehr. Aus rechtlicher Sicht besteht keine Pflicht, einen Sicherheitsdelegierten für die Gemeinde zu bestimmen, jedoch wird dies von der bfu empfohlen. Karin Horisberger ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Dies bedingt jedoch die Nomination durch den Gemeinderat.

Was Sicherheitsdelegierte leisten:

Dank regelmässiger Schulung durch die bfu und direktem Kontakt mit bfu-Fachexperten sind Sicherheitsdelegierte in der Lage, Unfallrisiken in Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit zu erkennen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen. Ihr geschulter Blick sieht zum Beispiel, ob bei einem Wohnbau die Geländer sicher sind. Sie helfen, Unfallgefahren für Teilnehmende und Publikum von Sportveranstaltungen zu minimieren, versteckte Gefahren auf einem Spielplatz zu entdecken oder Risiken im Strassenverkehr zu erkennen. Durch ihre Empfehlungen für eine sichere Wohnumgebung tragen die bfu-Sicherheitsdelegierten viel zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.

Wie Sicherheitsdelegierte zu Spezialisten werden:

Das nötige Wissen erhalten die Sicherheitsdelegierten direkt von der bfu, dem Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention. In zwei je eintägigen Einführungskursen werden sie mit der Unfallprävention vertraut gemacht. Dank jährlichen Weiterbildungskursen und dem Zugang zu umfangreichem Informationsmaterial der bfu bleiben sie auf dem neusten Stand. In komplexen Fällen zieht die oder der Sicherheitsdelegierte den Chef-Sicherheitsdelegierten der Region oder einen Fachspezialisten der bfu bei.

2. Erwägungen

Der Schulungsaufwand von zwei Tagen innerhalb von zwei Jahren hält sich in Grenzen. Der jährliche, für Sicherheitsdelegierte obligatorische Weiterbildungskurs (1/2 Tag) bedingt einen nicht allzu grossen Aufwand. Der Nutzen schon alleine für die gemeindeeigenen Liegenschaften in Bezug auf Haftungsfragen, wie z.B.: *Entsprechen die Geländer der Vorschrift?* dürfte schon grösser sein als der Aufwand. Eine Ansiedlung des Fachgebietes bei der Bereichsleitung Hochbau wird allgemein als sinnvoll erachtet. Eine Anmeldung von Karin Horisberger zur entsprechenden Grundausbildung und die entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen des Jahres 2011 ist bereits erfolgt.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Karin Horisberger wird als neue Sicherheitsdelegierte der Gemeinde Oensingen bestimmt. Der Stellenbeschrieb ist um diese Funktion zu ergänzen.
- 3.2 Die entsprechenden bfu-Schulungen und Weiterbildungskurse sind regelmässig zu besuchen.

Mitteilung an

- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

Einzonung Grundstücke GB Oensingen Nr. 203 und 2146 - Terrassensiedlungszone - Überbauung "Lehnfluh"**1. Sachverhalt**

Die Firma zsb architekten möchte auf den Parzellen GB Oensingen Nr. 203 und 2146 eine Terrassenhausssiedlung realisieren. Diese Grundstücke wurden bei der letzten Ortsplanrevision der Reservezone zugeteilt.



Mit Schreiben vom 20. Oktober 2010 reichen die zsb architekten aufgrund diverser Vorgespräche mit dem Amt für Raumplanung und der Planungskommission eine Projektanfrage ein. Diese ist dem Amt für Raumplanung zur Stellungnahme eingereicht worden. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2010 hat sich dieses positiv zum vorliegenden Projekt geäußert.

Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 20. Januar 2011 das Begehren behandelt. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, auf den Antrag einzutreten und die beiden Parzellen einer neu zu definierenden Terrassenhauszone zuzuordnen. Zudem ist durch den Interessenten ein Gestaltungsplan mit entsprechenden Sonderbauvorschriften auszuarbeiten. In den Sonderbauvorschriften ist aufzunehmen, dass die Liegenschaften im Minergiestandard zu realisieren sind.

2. Erwägungen

Die beiden Parzellen im Galgenacker sind als steil zu betrachten. Daher bietet sich eine Überbauung mit Terrassenhäusern an. Da im Bereich der einzuzonenden Parzellen bereits die Bauzone W4 ist, ist es sinnvoll, auch GB Oensingen Nr. 203 und 2146 der W4 zuzuteilen. Bei der nächsten Ortsplanungsrevision kann dieses Gebiet jedoch einer anderen, neu auszuarbeitenden, Terrassenhauszone zugeteilt werden. Das Büro BSB soll nun die Planunterlagen, Strassen- und Baulinienplan sowie Zonenplan, für die Einzonung ausarbeiten. Anschliessend ist dieser zur Vorprüfung dem Amt für Raumplanung einzureichen. Dem Bauprojekt soll zudem ein Gestaltungsplan mit entsprechenden Sonderbauvorschriften zu Grunde gelegt werden, der durch das Architekturbüro zsb auszuarbeiten ist.

Die anfallenden Kosten sollen gemäss §74 Abs. 3, Bau- und Planungsrecht der Firma zsb architekten weiterverrechnet werden.

Christian Müller fragt an, was mit Minergiestandard konkret gemeint ist. Seines Erachtens gibt es heute energieeffizientere Bauten, als jene, welche Minergie-Standards beinhalten. Anstelle der Verpflichtung für Minergie-Zertifikate macht er beliebt, analog zur Überbauung Gassfeld in den Sonderbauvorschriften festzuschreiben, dass eine zentrale Wärmezeugung vorgeschrieben wird.

Die im Westteil der Parzellen gelegene Hecke ist zu erhalten. Eventuell bedarf es aufgrund von Konflikten mit dem Strassen- und Baulinienplan gewisser Anpassungen. Das Büro BSB hat bei der Ausarbeitung der Pläne diesem Umstand Rechnung zu tragen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Die Parzellen GB Oensingen Nr. 203 sowie 2146 sollen einer zu erarbeitenden Terrassenhauszone zugeteilt werden.
- 3.2 Eine Überarbeitung des bestehenden Zonenreglementes ist hinsichtlich der Schaffung einer Terrassenhauszone anzugehen und wird der Bereichsleitung Planung in Auftrag gegeben.
- 3.3 Das Büro BSB wird beauftragt, den Strassen- und Baulinienplan sowie den Zonenplan im Bereich Lehnfluh / Galgenacker auszuarbeiten. Die Hecke im Westteil der Grundstücke ist in ihrer Art zu erhalten.
- 3.4 Die Planunterlagen sind nach Vorliegen bei den kantonalen Instanzen zur Vorprüfung einzureichen.
- 3.5 Das Architekturbüro zsb hat einen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften auszuarbeiten. Dabei wird eine zentrale Wärmeerzeugung als zwingend vorgesehen und in den Sonderbauvorschriften festgeschrieben.
- 3.6 Es wird verfügt, dass die entstehenden Kosten an die interessierte Partei, zsb architekten, weiter zu verrechnen sind.

4. Rechtsmittel

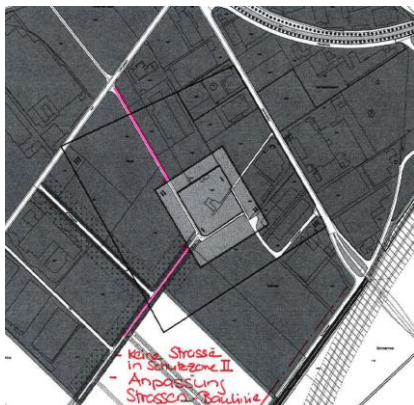
Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen nach Erhalt dieser Verfügung bei der Kantonalen Schätzungs-kommission, Centralhof, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn, Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an

- zsb architekten, Schachenstrasse 40, 4702 Oensingen
- BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Amt für Raumplanung, Ruedi Bieri, Rötihof, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn
- Markus Flury, Gemeindepräsident und Präsident Planungskommission
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

Änderung Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung „Holinden“, Gebiet „Grundwasserschutzzone Moos / Industriezone Holinden“; Behandlung Einsprache Centravo AG

1. Sachverhalt



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 18. Oktober 2010 beschlossen, den Strassen- und Baulinienplan der Gemeinde Oensingen, genehmigt mit RRB Nr. 733 vom 10. September 2001, im Bereich Pumpwerk Moos / Holinden anzupassen, da dieser Planungsfehler aufweist. Durch die Schutzzone II sind auf diesem Plan Strassen vorgesehen, was jedoch nicht zulässig ist.

Aus diesem Grund wurde der angepasste Strassen- und Baulinienplan vom 23. November 2011 bis 22. Dezember 2010 öffentlich aufgelegt.

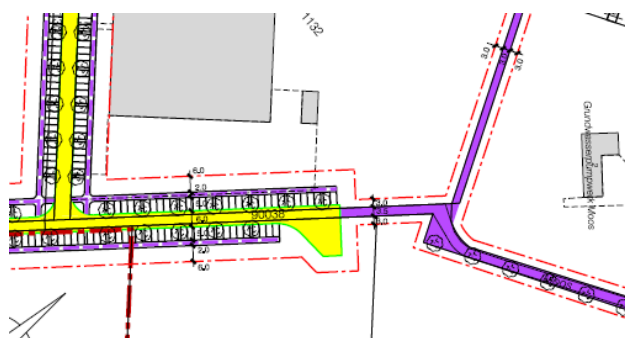
Während der Auflage ist fristgerecht die Einsprache der Firma Centravo AG eingegangen.

Formelles

Als Eigentümer der Parzelle GB Oensingen Nr. 1142 ist die Firma Centravo AG zur Einsprache legitimiert.

Materielles

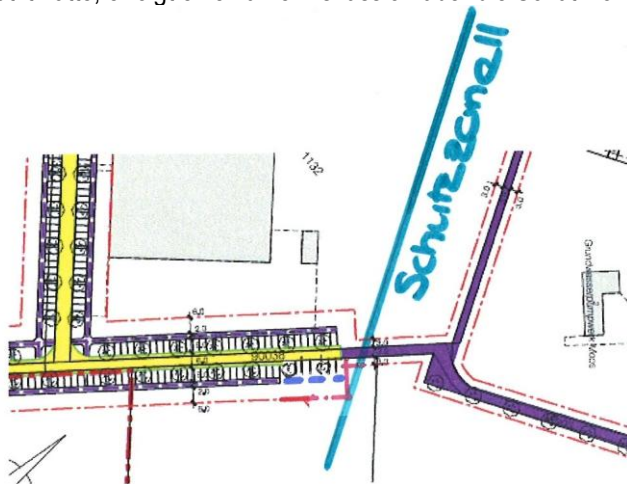
Die Eigentümer erheben lediglich gegen den geplanten Wendepunkt und dessen Strassenbaulinie Einsprache, da diese mit den Projektvorstellungen für die Überbauung des Areals kollidieren.



2. Erwägungen

Die Planungskommission hat an der Sitzung vom 20. Januar 2011 die Einsprache behandelt. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, auf den geplanten Wendeplatz zu verzichten. Die Strasse soll jedoch bis an die Schutzzone II gebaut werden, mit entsprechender Strassenbaulinie. Es ist eine Sackgasse zu signalisieren. Ab der Schutzzone II ist nur ein Flurweg vorgesehen.

Mit dem Verzicht auf den Wendehammer wird der Einsprache Recht gegeben. Die Pläne werden korrigiert und dann zur Genehmigung nach Solothurn versandt. Auf eine Frage von Georg Schellenberg, wer denn diesen Wendehammer benutzt hätte, erfolgt eine kurze Diskussion über die Schutzzone.



3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Die Einsprache der Firma Centravo AG wird gutgeheissen.
- 3.2 Auf den geplanten Wendeplatz ist zu verzichten.
- 3.3 Die Strasse sowie die entsprechende Strassenbaulinie sind bis an die Schutzzone II zu realisieren.
- 3.4 Die Sackgasse ist entsprechend zu signalisieren.
- 3.4 Die Firma BSB wird beauftragt, die Planunterlagen entsprechend anzupassen.
- 3.5 Nach Vorliegen der Planunterlagen sind diese dem Kanton zur Genehmigung einzureichen.
- 3.6 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

4. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mitteilung an

- Centravo AG, Industriering 20, Postfach, 3250 Lyss (per Einschreiben)
- Markus Flury, Gemeindepräsident und Präsident Planungskommission
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

**Verkehrsmassnahmen Projekt Roggenpark - Neue Verkehrsführung Sternenweg / Bienkenstrasse;
Rückkommensantrag**

1. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2010 wurden die Verkehrsmassnahmen beim Sternenweg / Bienkenstrasse zur Publikation verabschiedet. Die Verkehrsmassnahmen wurden am 13. Januar 2011 im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert. Es gingen keine Einsprachen ein.

Jedoch muss laut Angaben von Herrn Ziegler (Departement des Innern, Verkehrsmassnahmen) eine Anpassung gemacht werden.

Beim Sternenweg muss die Signalisation, wie sie heute ist, belassen werden. Es ist nicht möglich, die Zufahrten für die Grundstücke GB Oensingen Nr. 1908 und 407 auf diese Art zu signalisieren, da es auf diesem Abschnitt der Strasse zu Gegenverkehr kommt und bei einem allfälligen Unfall gegen die Gemeinde Rekurs gemacht werden könnte.

2. Erwägungen

Das Vorschriftssignal „*Einfahrt verboten*“ (Signal Nr. 2.02 Art. 18) mit den beiden Zusatztafeln bei der Liegenschaft GB Oensingen Nr. 407, wird nicht aufgestellt. Die restliche Signalisation beim Sternenweg bleibt bestehen.

Die beiden Anrainer Paul von Arx AG sowie Familie Meister sind mit dem hier vorliegenden Beschluss gänzlich einverstanden.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Der Beschluss, bei der Liegenschaft GB Oensingen Nr. 407 ein Vorschriftssignal „*Einfahrt verboten*“ (Signal Nr. 2.02 Art. 18) mit den beiden Zusatztafeln aufzustellen, wird aufgehoben. Die heutige Verkehrsführung beim Sternenweg wird so belassen.
- 3.2 Die Aufhebung des Beschlusses wird im Anzeiger Thal Gäu Olten am 10. Februar 2011 publiziert.
- 3.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Rolf Ziegler, Verkehrsmassnahmen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Peter Bieli und Ruth Gratwohl; Antrag um Gebührenbefreiung für Anschlussgebühr Abwasser

1. Sachverhalt

Peter Bieli und Ruth Gratwohl haben mit Schreiben vom 17. Januar 2011 einen Antrag auf Erlass der Anschlussgebühren Abwasser gestellt.

Die Gesuchsteller beabsichtigen, eine Photovoltaik-Anlage zu installieren. Gemäss Reglement über die Abwassergebühren § 5 Abs. 4 Anschlussgebühren, müssten für einen allfälligen Mehrwert (SGV-Schätzung) die Anschlussgebühren nachbezahlt werden.

Da aus Sicht der Gesuchsteller die Investition einen Beitrag an die Energiestadt Oensingen leistet, müssten sie von den Gebühren befreit werden.

2. Erwägungen

Das Reglement über die Abwassergebühren sieht in diesem Fall keine Möglichkeit einer Befreiung der Anschlussgebühren vor. Mit der Bewilligung würde eine Rechtsungleichheit entstehen, was eine Flut von derartigen Gesuchen auslösen könnte.

Somit ist der Antrag abzulehnen.

Bei einer Überarbeitung des Reglementes kann in Betracht gezogen werden, eine solche Reduktion ins Reglement einzubauen.

Auf eine Frage von Martin Brunner, gibt Andreas Affolter zu Protokoll, dass die Einsprecher mit einer Gebührenrechnung in der Höhe von CHF 500 rechnen müssen.

Andreas Affolter ist der Ansicht, dass die Schwellenwerte hinsichtlich einer anzugehenden Reglementsanpassung angepasst werden sollten. Oensingen hat die komfortable Situation, die Wasser- und Abwasserwerke praktisch vollumfänglich abgeschlossen zu haben. Im Zusammenhang mit energiesparenden Massnahmen sollten solche Gebührenanpassungen möglich werden. Derzeit bietet das Reglement keine Anpassungsmöglichkeit, und von Ausnahmegewilligungen sollte aus Gründen der Rechtsgleichheit und der Vermeidung von Präzedenzfällen abgesehen werden.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Der Antrag für die Befreiung der Anschlussgebühren Abwasser wird abgelehnt.
Das heute geltende Gebührenreglement sieht derzeit leider keine Möglichkeit vor, konkrete Gebührenbefreiungen vornehmen zu können, beziehungsweise vom Gemeinderat verfügen zu lassen.
- 3.2 Die Abteilung Administration wird beauftragt, den Gesuchstellern den Beschluss mitzuteilen.

4. Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen nach Erhalt dieser Verfügung bei der Kantonalen Schätzungskommission, Centralhof, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn, Beschwerde erhoben werden.

Mitteilung an

- Ruth Gratwohl und Peter Bieli, Siedlungsstrasse 19, 4702 Oensingen (in Briefform, per Einschreiben)
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Finanzen
- Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Oensingen, 03. Februar 2011

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann